



Entwurf von Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung

I. Kontext und Herausforderungen der globalen Beschäftigungskrise

1. In der Welt vollzieht sich gegenwärtig eine ungleichmäßige Erholung, was in vielen Ländern zu einer schweren Beschäftigungskrise geführt hat. Weltweit sind etwa 200 Millionen Menschen arbeitslos, darunter fast 40 Prozent junge Frauen und Männer. Die globale Gesamtnachfrage gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Langzeitarbeitslosigkeit, unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung und befristete Beschäftigung sowie Arbeitsplatzunsicherheit haben zugenommen. In vielen Ländern verlief der Lohnzuwachs schleppend und der Anteil der Arbeit am Volkseinkommen ist gesunken. Das Umfeld für Investitionen und Unternehmen ist weiterhin durch Unsicherheit geprägt. Unterbeschäftigung ist nach wie vor eine große Herausforderung. Zwar sind beim Abbau extremer Arbeitsarmut große Fortschritte erzielt worden, diese Fortschritte haben sich aber verlangsamt, und ein Drittel der Arbeitnehmer in der Welt sind nach wie vor arm, die meisten von ihnen in der informellen Wirtschaft. Die Ungleichheit der Geschlechter im Arbeitsmarkt besteht fort. Der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben dauert länger und ist unsicherer geworden, und viele jungen Menschen sind vom Arbeitsmarkt abgekoppelt.
2. Neben zyklischen Defiziten wird die Welt der Arbeit derzeit durch langfristige strukturelle Veränderungen umgestaltet. Dazu gehören u.a. die Globalisierung und die neue Geographie des Wachstums, der technologische Wandel, die mit einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung verbundene Herausforderung, zunehmende Ungleichheit, die Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und der Schaffung von menschenwürdigen und produktiven Arbeitsplätzen und ein zunehmendes Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage. In dem neuen demographischen Kontext altern die Gesellschaften in mehreren Ländern rasch, während viele andere bei dem Versuch, die potenziellen Vorteile eines Jugendüberschusses (youth bulge) zu nutzen, mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind. Die ohnehin schon bedeutsame Arbeitsmigration wird wahrscheinlich weiter zunehmen.
3. Rund 600 Millionen neue Arbeitsplätze müssen in den kommenden zehn Jahren geschaffen werden, um die derzeit Arbeitslosen und die erwarteten 400 Millionen zusätzlichen Neuzugänge am Arbeitsmarkt absorbieren zu können.
4. Angesichts dieses Kontextes sind die IAO und ihre Mitgliedsgruppen entschlossen, der mit einer nachhaltigen Erholung und Entwicklung verbundenen Herausforderung durch proaktive, beschäftigungszentrierte, inklusive Wachstumsstrategien und ausgewogene, kohärente, auf globaler und nationaler Ebene eindeutig artikulierte politische Rahmenbedin-

ungen gerecht zu werden. Investitionen in qualitativ gute Arbeitsplätze sind entscheidend, um das Wachstum wiederzubeleben und inklusivere Gesellschaften in entwickelten und sich entwickelnden Volkswirtschaften gleichermaßen zu fördern. Entscheidend ist die Schaffung eines politischen Umfelds, das das Vertrauen der Wirtschaft und die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen fördert.

5. Die zweite wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der Beschäftigung, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2014 als Folgemaßnahme zur Erklärung der IAO von 2008 über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung durchgeführt wurde, überprüfte die Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen von 2010 zur ersten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung und nahm Kenntnis von den von der Organisation erreichten Zielen. Sie bekräftigte die Bedeutung und anhaltende Relevanz der Schlussfolgerungen der ersten wiederkehrenden Diskussion über Beschäftigung von 2010 und anderer beschäftigungspolitischer Rahmen der IAO, darunter die Globale Beschäftigungsagenda (2003) und der Globale Beschäftigungspakt (2009). Sie verwies auf die Bedeutung und anhaltende Relevanz der Empfehlung (Nr. 202) betreffend den sozialen Basisschutz, 2012, der Schlussfolgerungen über die Förderung von nachhaltigen Unternehmen (2007), Qualifikationen für mehr Produktivität, Beschäftigungswachstum und Entwicklung (2008), die Krise der Jugendbeschäftigung: Ein Aufruf zum Handeln (2012), Beschäftigung und sozialer Schutz im neuen demographischen Kontext (2013) und die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit, grüner Arbeitsplätze und nachhaltiger Entwicklung (2013). Sie legte auch die folgenden strategischen Leitlinien fest.

II. Leitgrundsätze für eine auf Beschäftigung ausgerichtete nachhaltige Erholung und Entwicklung

6. Volle, produktive, frei gewählte und menschenwürdige Beschäftigung ist ein notwendiges und erreichbares Ziel. Die Maßnahmen zur Verfolgung dieses Ziels sollten sich an den folgenden Grundsätzen orientieren, wobei die Vielfalt der landesspezifischen Gegebenheiten und das breite Spektrum von Beschäftigungsherausforderungen berücksichtigt werden sollten:
- a) Die in den einschlägigen IAO-Normen, insbesondere dem Übereinkommen (Nr. 122) und der Empfehlung (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, der Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984, und den anderen ordnungspolitischen Normen enthaltenen Grundsätze sowie die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
 - b) Die Notwendigkeit, den unteilbaren, zusammenhängenden und sich gegenseitig stützenden Charakter der vier strategischen Ziele der Organisation in vollem Umfang zu nutzen: Beschäftigung, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, sozialer Schutz und sozialer Dialog.
 - c) Förderung sowohl der Qualität als auch der Quantität der Beschäftigung durch die Verbindung von kohärenten makroökonomischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen.
 - d) Komplementarität und Kohärenz zwischen öffentlichen Maßnahmen und Dienstleistungen und dem privaten Sektor bei der Förderung von menschenwürdiger Beschäftigung.
 - e) Das richtige Gleichgewicht zwischen nachfrage- und angebotsseitigen Politiken und Maßnahmen, insbesondere im derzeitigen Kontext einer schleppenden Nachfrage.

-
- f) Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und Ermöglichung von Vielfalt.
 - g) Die Schlüsselrolle des sozialen Dialogs und der Dreigliedrigkeit bei der Formulierung, Durchführung und Überwachung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen.
 - h) Die Schlüsselrolle des privaten Sektors bei der Schaffung von Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Anerkennung der wichtigen Rolle der Beschäftigung im öffentlichen Sektor.
 - i) Die Verbindung von universellen Ansätzen mit gezielten Interventionen, um die Arbeitsmarktenachteile von spezifischen Bevölkerungsgruppen, insbesondere jungen Menschen, zu beseitigen und die Fragen der Unsicherheit und Ungleichheit der Beschäftigung anzugehen.

III. Umfassende beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen zur Förderung von voller, menschenwürdiger, produktiver und frei gewählter Beschäftigung

- 7. Jeder Mitgliedstaat sollte umfassende beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen auf der Grundlage dreigliedriger Konsultationen fördern, die die folgenden Elemente umfassen können:
 - a) Beschäftigungsfreundliche makroökonomische Maßnahmen, die die Gesamtnachfrage, produktive Investitionen und den Strukturwandel unterstützen, nachhaltige Unternehmen fördern, das Vertrauen der Wirtschaft stärken und wachsende Ungleichheiten angehen.
 - b) Handels-, industrie-, steuer-, infrastruktur- und sektorpolitische Maßnahmen, die die Beschäftigung fördern, die Produktivität steigern und strukturelle Transformationsprozesse erleichtern.
 - c) Eine Unternehmenspolitik, insbesondere ein förderliches Umfeld für nachhaltige Unternehmen gemäß den Schlussfolgerungen der IAK 2007, darunter Unterstützung für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen als einer der Motoren der Schaffung von Arbeitsplätzen, und die Förderung des Unternehmertums.
 - d) Bildungspolitische Maßnahmen, die Maßnahmen für lebenslanges Lernen und die Entwicklung von Qualifikationen unterstützen, welche den sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und neuen Technologien gerecht werden, und die die Beschäftigungsmöglichkeiten erweitern, einschließlich von Systemen für die Anerkennung von Qualifikationen.
 - e) Arbeitsmarktpolitiken und -institutionen, wie beispielsweise:
 - i) eine zweckmäßig gestaltete Lohnpolitik, einschließlich Mindestlöhnen;
 - ii) Kollektivverhandlungen;
 - iii) aktive Arbeitsmarktpolitiken;
 - iv) starke Arbeitsvermittlungsdienste, die die Stellenvermittlung und die berufliche Entwicklung fördern und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage angehen;

-
- v) gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen und zur Förderung von menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz von benachteiligten und verletzlichen Gruppen;
 - vi) Maßnahmen – beispielsweise an Bedingungen geknüpfte Bargeldtransfers, Programme und Garantien für öffentliche Beschäftigung –, um Haushalten mit niedrigem Einkommen dabei zu helfen, der Armut zu entkommen und Zugang zu einer frei gewählten Beschäftigung zu erlangen; und
 - vii) Leistungen bei Arbeitslosigkeit.
- f) Maßnahmen, die die Langzeitarbeitslosigkeit angehen.
 - g) Eine Arbeitsmigrationspolitik, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts Rechnung trägt und sicherstellt, dass Migranten Zugang zu menschenwürdiger Arbeit haben.
 - h) Dreigliedrige Verfahren, um politische Kohärenz zwischen wirtschafts-, umwelt-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen zu fördern.
 - i) Wirksame interinstitutionelle Koordinierungsmechanismen.
 - j) Umfassende Aktivierungsstrategien, um jungen Menschen den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern, beispielsweise Garantieprogramme für Jugendliche, um ihnen Zugang zu Ausbildung und produktiver Beschäftigung zu verschaffen. Der Aufruf zum Handeln von 2012 enthält die Leitlinien für ein mehrgleisiges Vorgehen.
 - k) Maßnahmen zur Förderung des Übergangs zur Formalität.
 - l) Maßnahmen, um die mit ökologischer Nachhaltigkeit verbundene Herausforderung zu bewältigen, und um einen gerechten Übergang für alle sicherzustellen, wie in den Schlussfolgerungen der IAK 2013 über die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit, grüner Arbeitsplätze und nachhaltiger Entwicklung dargelegt.
 - m) Maßnahmen, um die Auswirkungen des neuen demographischen Kontextes auf die Beschäftigung und den sozialen Schutz in den Griff zu bekommen, wie in den Schlussfolgerungen der IAK 2013 dargelegt.
 - n) Relevante und aktuelle Arbeitsmarktinformationssysteme.
 - o) Wirksame Systeme zur Verfolgung und Evaluierung von beschäftigungspolitischen Maßnahmen und Programmen.

IV. Dreigliedrigkeit und sozialer Dialog

- 8. Der soziale Dialog, einschließlich Kollektivverhandlungen, und die Dreigliedrigkeit können bei der Förderung eines Konsenses über beschäftigungspolitische Maßnahmen und Antworten auf strukturelle Veränderungen, die sich auf den Arbeitsmarkt auswirken, eine Schlüsselrolle spielen.
- 9. Ein starkes, konstruktives Engagement der Sozialpartner ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von wirksamen beschäftigungspolitischen Maßnahmen.

-
10. Ein inklusiver und breit angelegter sozialer Dialog über Beschäftigungspolitik sollte alle in Frage kommenden Ministerien und Institutionen einbinden, um politische Kohärenz zu gewährleisten.

V. Verstärkte politische Kohärenz und globale Anwaltschaft

11. Es bedarf eines hohen Grades an Kohärenz, Zusammenarbeit und politischer Koordination auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, um die Erholung der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts zu stützen und eine auf Beschäftigung ausgerichtete nachhaltige Entwicklung und soziale Einbindung zu fördern.
12. Die Mitglieder sollten die Aufnahme eines ausdrücklichen Ziels im Bereich der vollen und produktiven Beschäftigung und der menschenwürdigen Arbeit in die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nach 2015, die zurzeit ausgearbeitet werden, fördern.
13. Die Mitglieder sollten regionale Partnerschaften und Maßnahmen zur Förderung von voller, produktiver und menschenwürdiger Beschäftigung weiter stärken, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit für den Austausch von Erfahrungen und Lehren.

VI. Maßnahmen der IAO

14. Die IAO sollte die Mitgliedstaaten auf deren Ersuchen dabei unterstützen, ihren umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmen, wie oben dargestellt, zu fördern und umzusetzen. Auf Grundlage der erzielten Ergebnisse sollte die IAO ihre Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen von 2010 über die wiederkehrende Diskussion über Beschäftigung fortführen, ausweiten und stärken. Die Tätigkeiten der IAO sollten in allen Fällen zielgerichtet und messbar sein und strikt evaluiert werden. In den folgenden Bereichen (A bis J) sollte das Amt:

A. Konzeption und Unterstützung nationaler grundsatzpolitischer Arbeiten und Maßnahmen

- a) die Reichweite nationaler integrierter Diagnosen der Beschäftigung erweitern, um andere Politikbereiche wie die Lohnpolitik, Arbeitsbedingungen, nachhaltige Unternehmen, sozialer Schutz, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen einzubeziehen.
- b) die Entwicklung effektiver Überwachungs- und Evaluierungssysteme unterstützen, um die Auswirkungen der Politikentwicklung auf die Beschäftigung zu evaluieren.
- c) evidenzbasierte Analysen einzelner Politiken und der Wechselwirkungen zwischen Politikelementen hinsichtlich ihrer Ergebnisse in Bezug auf Quantität und Qualität der Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum und Entwicklung allgemein durchführen.
- d) die Politikdatenbank weiterentwickeln und deren Nutzung fördern, um Informationen und Analysen über Beschäftigungspolitiken bereitzustellen.
- e) die Fähigkeit der Mitgliedsgruppen zur Teilnahme an der Konzeption und Durchführung integrierter Maßnahmen für Beschäftigung und Entwicklung stärken.

-
- f) die Kapazität der Regierungen zur Entwicklung einer umfassenden innerstaatlichen Beschäftigungspolitik und zur Koordination zwischen staatlichen Institutionen aufbauen und stärken.
 - g) die Stärkung der Arbeitsvermittlungsdienste und der Arbeitsverwaltung unterstützen.
 - h) die Fähigkeiten dreigliedriger Beschäftigungskommissionen und sozial-ökonomischer Räte in Bezug auf Beschäftigungspolitiken stärken.

B. Eine beschäftigungsfreundliche makroökonomische Politik

- a) Leitlinien und Werkzeuge für beschäftigungsfreundliche makroökonomische Maßnahmen weiterentwickeln, wie in Absatz 7 a) dargestellt.
- b) die analytische Arbeit der IAO und einen Analyserahmen stärken. Dies könnte Folgendes umfassen:
 - i) eine Industrie- und Sektorpolitik, die eine produktive strukturelle Transformation begünstigt;
 - ii) die Art und Weise, wie die makroökonomische Politik die Ausweitung nachhaltiger Unternehmen am besten stützen kann;
 - iii) Verbindungen zwischen Beschäftigung und Produktivität auf der Makro-, Sektor- und Mikroebene; und
 - iv) die Mobilisierung von Ressourcen, um eine beschäftigungsfreundliche Politik zu unterstützen.
- c) den Dialog auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene erleichtern und die Kapazität der Mitgliedsgruppen der IAO stärken.

C. Nachhaltige Unternehmen

- a) die Umsetzung der Schlussfolgerungen von 2007 über nachhaltige Unternehmen bei der Tätigkeit des Amtes betonen.
- b) die Förderung eines für nachhaltige Unternehmen förderlichen Umfelds in die vorrangigen Bereiche der IAO sowie in die einschlägigen Tätigkeiten der IAO integrieren.
- c) die Zusammenarbeit mit der OECD und anderen einschlägigen internationalen Organisationen bei der Förderung der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen stärken.
- d) auf betrieblicher Ebene zu den Verbindungen zwischen Produktivität, Beschäftigung und Löhnen Forschungsarbeiten durchführen und Werkzeuge entwickeln.

D. Qualifizierungspolitiken und Beschäftigungsfähigkeit

- a) sozialen Dialog fördern und die Rolle anerkennen, die Kollektivverhandlungen beim Aufbau effektiver Berufsbildungs- und Ausbildungssysteme zukommen können.
- b) Länder bei der Formulierung von Qualifizierungsstrategien in Bezug auf sektorale Strategien und Bedürfnisse, einschließlich von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs), unterstützen.
- c) Forschungsarbeiten über Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und die politischen Konsequenzen vertiefen.
- d) Wissensgrundlagen erstellen und Werkzeuge entwickeln, um zukünftige Qualifikationserfordernisse zu antizipieren.
- e) Wissensgrundlagen erstellen und Beratung erteilen zu effektiven Systemen für lebenslanges Lernen und Lehrlingsausbildungssysteme guter Qualität.
- f) Forschungsarbeiten durchführen und grundsatzpolitische Beratung erteilen zu Systemen und effektiven Interventionen für die Verbesserung der Qualifikationen und die Erweiterung der Beschäftigungsoptionen von Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitnehmern sowie von verletzlichen und benachteiligten Gruppen.

E. Industrie-, Sektor-, Handels- und Investitionspolitiken sowie Übergang zu nachhaltiger Entwicklung

- a) die Wissensgrundlagen erweitern und Analysen bereitstellen über bewährte Praktiken im Bereich von Industriepolitiken und Sektorstrategien, die zur Schaffung qualitativ guter Arbeitsplätze, Produktivitätssteigerungen, wirtschaftlicher Diversifizierung und höherwertiger Produktion und ihrer Verbindung zu höheren Löhnen beitragen; die Fähigkeiten der Mitgliedsländer im Bereich dieser Herausforderungen stärken.
- b) die Fähigkeiten der Mitgliedsgruppen zur Evaluierung der Auswirkungen von Industrie- und Sektorpolitiken und von Handel und Investitionen auf Beschäftigung und strukturelle Transformation stärken. Den dreigliedrigen Dialog erleichtern, soweit es erforderlich ist.
- c) Methodologien zur Evaluierung der Auswirkungen auf die Beschäftigung von sektoralen Investitionen, Handelspolitiken und der Entwicklung von Infrastruktur weiterentwickeln und die Fähigkeit der Regierungen und der Sozialpartner zur Nutzung dieser Werkzeuge stärken.
- d) die faktischen Grundlagen zusammentragen und Kapazität schaffen für eine effektive und produktive Nutzung beschäftigungsintensiver öffentlicher Investitionen im Rahmen von Infrastruktur- und gezielten Beschäftigungsprogrammen. Dies könnte Beschäftigungsgarantiesysteme zur Unterstützung von bedürftigen, benachteiligten und verletzlichen Menschen umfassen, um ihnen einen Zugang zu einer frei gewählten Beschäftigung zu ermöglichen.

F. Normenbezogene Maßnahmen

- a) die Ratifizierung und effektive Durchführung des Übereinkommens (Nr. 122) und der Empfehlung (Nr. 122) über die Beschäftigungspolitik, 1964, der Empfehlung

(Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (ergänzende Bestimmungen), 1984, und anderer einschlägiger internationaler Arbeitsnormen weiter fördern.

- b) die Fähigkeiten der Mitgliedsgruppen in Bezug auf internationale Arbeitsnormen und Beschäftigung durch Ausbildung, Forschungsarbeiten und die Verbreitung von Grundsatzpolitik stärken.

G. Jugendbeschäftigung

- a) Initiativen erweitern, um besser zu verstehen, was im Bereich der Jugendbeschäftigung funktioniert, z. B. durch die Evaluierung der Auswirkungen und Wirksamkeit von Maßnahmenpaketen und die Felderprobung innovativer Ansätze. Wissen und grundsatzpolitische Werkzeuge entwickeln und sie in großem Maßstab verbreiten.
- b) die Mitgliedstaaten weiter dabei unterstützen, die im Aufruf zum Handeln von 2012 zur Jugendbeschäftigungskrise genannten grundsatzpolitischen Maßnahmen umzusetzen.

H. Freiwillige Expertenbegutachtung der Beschäftigungspolitik

- a) Vorschläge für eine freiwillige Expertenbegutachtung der Beschäftigungspolitik entwickeln, um den Austausch von Wissen und das gegenseitige Lernen über bewährte Praktiken unter Mitgliedern der Organisation zu fördern.

I. Wissensaufbau zu neuen und sich abzeichnenden Fragen

- a) maßnahmenorientierte Forschungsarbeiten zu neuen und sich abzeichnenden Fragen, die auf die Welt der Arbeit einwirken, und zur Art und Weise durchführen, wie Arbeitsmärkte und Unternehmen sich anpassen können, z. B.:
 - Strukturelle/Langzeitarbeitslosigkeit und Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderung.
 - Der demografische Übergang gemäß der von der Internationalen Arbeitskonferenz 2013 angenommenen Entschließung über Beschäftigung und sozialen Schutz im neuen demografischen Kontext.
 - Technologischer Wandel und seine Auswirkungen auf die Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Qualifikationen.
 - Arbeitsmarktsegmentierung.
 - Ungleichheit und ihre Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.
 - Politiken und Praktiken bei der Landnutzung und ihre Auswirkungen auf Produktivität und Beschäftigung in ländlichen Gebieten.
 - Selbständige Erwerbstätigkeit.

-
- Die Auswirkungen unterschiedlicher Vertragsformen auf die Quantität und Qualität der Beschäftigung.
 - Arbeiten, um das Konzept der Beschäftigungsunsicherheit und ihre sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen besser zu definieren und zu verstehen.
- b) gewonnene Erkenntnisse durch effektive Programme für Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen für Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen der IAO und globale Fördertätigkeiten in großem Maßstab verbreiten.

J. Stärkung integrierter Maßnahmen und Entwicklung von Partnerschaften

- a) im Einklang mit der vom Generaldirektor durchgeführten Reform seine internen Koordinationsmechanismen stärken, um besser integrierte und interdisziplinäre Unterstützung auf nationaler und globaler Ebene zu gewährleisten. Erforderlich ist die Bereitstellung einer guten Plattform für ein stärker integriertes Vorgehen und eine ressortübergreifende Koordination bei der Unterstützung der Umsetzung des dargestellten umfassenden grundsatzpolitischen Rahmens.
- b) seine Bemühungen fortsetzen, um die Aufnahme der vollen und produktiven Beschäftigung und menschenwürdigen Arbeit als ausdrückliches Ziel in die globale Entwicklungsagenda nach 2015 zu gewährleisten, und diesen Prozess intensiv unterstützen, auch durch die Ermittlung geeigneter Ziele und Indikatoren.
- c) seine Zusammenarbeit stärken und die Umsetzung des umfassenden beschäftigungspolitischen Rahmens, wie in diesen Schlussfolgerungen dargestellt, bei seiner Teilnahme am G20-Prozess, einschließlich der G20-Arbeitsgruppe zu Beschäftigungsfragen, und mit globalen und regionalen Partnern wie der Weltbank, regionalen Entwicklungsbanken, der WTO, dem IWF, der OECD, UNCTAD und einschlägigen regionalen Wirtschaftsorganisationen wie ECLAC fördern.
- d) seine Strategie zur Mobilisierung von Ressourcen weiterentwickeln, um seine Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit zur Unterstützung von Beschäftigungspolitiken auszuweiten.